

**Praxisrichtlinie
des Bachelorstudiengangs Ökotrophologie an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(vom 8. Oktober 2020)**

1. Aufgabe und Funktion des Praxismoduls

Das Praxismodul ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt. Es soll die Inhalte des Studiums und die Theorie-Praxis-Verbindung in der Arbeitssituation erfahrbar machen. Insbesondere sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Probleme der beruflichen Praxis angewandt werden. Die Erfahrungen aus dem Praxismodul sollen den Studierenden Möglichkeiten und Grenzen der Anwendbarkeit theoretischen Wissens in der betrieblichen Praxis aufzeigen. Darüber hinaus soll das Praxismodul auch helfen, die technischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge im Betrieb zu erkennen und den Studierenden erlauben, ihre Berufsziele zu konkretisieren und ggf. zu überprüfen.

2. Formale Vorgaben / Dauer des Praxismoduls

Das Praxismodul ist in einem Betrieb bzw. einer Institution des Berufsfeldes der Ökotrophologie abzuleisten. Es umfasst in der Regel mindestens 16 Wochen (Vollzeit) und muss zusammenhängend in der Regel im 6. Semester absolviert werden.

Zum Praxismodul wird auf Antrag zugelassen, wer mindestens alle Module aus dem ersten Studienjahr sowie die Module „Haushaltstechnik“, „Mikrobiologie und Toxikologie der Lebensmittel“ und „Ökotrophologie 2“ erfolgreich abgeschlossen und insgesamt den Erwerb von 90 CP nachgewiesen hat. Das Praxismodul wird begleitet von Seminaren, und zwar der „Einführung in das betriebliche Praktikum“ vor Beginn des Praxismoduls sowie einem Kolloquium während des Praxismoduls. Mit erfolgreichem Abschluss des Praxismoduls und der begleitenden Seminare erwirbt die oder der Studierende 20 CP.

3. Auswahl des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb wird von den Studierenden selbst ausgewählt. In Betracht kommen dabei Betriebe bzw. Institutionen, deren Aufgaben einen hinreichenden Bezug zu den Studieninhalten aufweisen, die also zum Berufsfeld der Ökotrophologie gehören, wie Betriebe der Gemeinschaftsgastronomie, der Ernährungs- und Geräteindustrie, Beratungseinrichtungen, Verbände, Marktforschungseinrichtungen, Redaktionen usw. Im Interesse der Studierenden liegt es, ein möglichst breites Spektrum betrieblicher Aufgaben kennen zu lernen. Die Studierenden sollten im Praxismodul einerseits ihr Informationsbedürfnis im erforderlichen Umfang befriedigen können, andererseits auch als produktiv Tätige gefordert werden. Vorteilhaft wäre es, wenn die Praktikantin oder der Praktikant in eine Projektaufgabe eingebunden wäre, die auf die Bachelorarbeit vorbereitet; denn in der Regel soll die Bachelorarbeit eine Aufgabe oder Problemstellung aus der Praktikums Einrichtung behandeln.

Die oder der Beauftragte für Praxisangelegenheiten stellt den Studierenden auf Wunsch Informationsunterlagen über geeignete Betriebe zur Verfügung. Darüber hinaus sollten die Studierenden auch den Rat und ggf. die Vermittlung der Lehrenden des Departments Ökotrophologie in Anspruch nehmen.

4. Genehmigung des Praxismoduls

Die Praktikumsstelle ist **v o r** Aufnahme des Praxismoduls von der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten zu genehmigen. Voraussetzung für die Genehmigung ist der Nachweis der Erfüllung der formalen Vorgaben.

Für das Praxismodul ist mit dem betreffenden Betrieb ein Praktikumsvertrag abzuschließen. Eine Kopie des Praktikumsvertrags erhält die oder der Beauftragte für Praxisangelegenheiten.

5. Betreuung

Die Studierenden werden im Praxismodul von einer hauptamtlichen Lehrkraft des Departments Ökologie betreut, die auch den Praktikumsbericht bewertet. Diese kann die Praktikantin oder den Praktikanten im Betrieb aufsuchen. Während des Praxismoduls findet ein begleitendes Kolloquium statt, zu dem die betreuende Lehrkraft einlädt. Hierfür sind die Studierenden vom Betrieb zu beurlauben.

6. Praktikumsbericht

Über das Praxismodul ist ein schriftlicher, aus zwei Teilen bestehender Bericht vorzulegen. Der erste Teil des Berichts, der Kurzbericht, ist von der oder dem Studierenden (unter Beachtung der Vorgaben im Formblatt) zu erstellen und dann von der betreuenden Lehrkraft mit einer kurzen Stellungnahme über die Betriebseignung zu versehen.

Der zweite Teil des Berichts, der Langbericht, soll einer wissenschaftlichen Hausarbeit entsprechen und ausführlich beschreiben:

- Art, Aufgabenstellung und Struktur des Praktikumsbetriebs
- Art und Umfang der im Praxismodul ausgeübten Tätigkeiten
- ggf. fallweise Darstellung einer besonderen, selbstständig bearbeiteten Aufgabe
- Erfahrungen der oder des Studierenden im sozialen Umfeld des Betriebs.

Der zweite Teil wird von der betreuenden Lehrkraft bewertet, jedoch nicht benotet.

Spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Praxismoduls ist der Praktikumsbericht bei der betreuenden Lehrkraft der HAW vorzulegen; diese leitet die Unterlagen an die oder den Beauftragten für Praxisangelegenheiten weiter.

Die Bestätigung des Praktikumsbetriebs über die ordnungsmäßige Ableistung des Praxismoduls auf der Rückseite des Praktikumsnachweises (Formblatt) ist ebenfalls spätestens nach 8 Wochen bei der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten einzureichen.

7. Anerkennung des Praxismoduls

Zur Anerkennung des Praxismoduls (Vergabe von CP) müssen nachgewiesen werden:

- die Teilnahme am Praktikumskolloquium
- die Bestätigung des Praktikumsbetriebs über die ordnungsmäßige Ableistung des Praxismoduls auf der Rückseite des Praktikumsnachweises (Formblatt)
- der Praktikumsbericht (Kurzbericht und Langbericht)
- ggf. ein mündlicher Bericht über das abgeleistete Praxismodul in der vorbereitenden Veranstaltung „Einführung in das betriebliche Praktikum“.

Stand 10/2020_Pf